Presse

Fraktionsvorsitzender

Einigung auf Verschärfungen der Transparenz- und Verhaltenspflichten für Abgeordnete

CDU/CSU und SPD haben sich auf umfassende Verschärfungen der Transparenz- und Verhaltenspflichten für Abgeordnete des Deutschen Bundestages verständigt. Einnahmen aus anzeigepflichtigen Nebeneinkünften müssen künftig auf Euro und Cent genau angegeben werden.

Verboten wird künftig die Lobbytätigkeit von MdB und die Annahme von Geldspenden. Offengelegt werden müssen Beteiligungen an Gesellschaften und Einnahmen daraus.

Darüber hinaus wird das Sanktionsregime mit Ordnungsgeld bei Verstoß verschärft. Einnahmen aus verbotenen Tätigkeiten können künftig abgeschöpft werden.

Dazu erklären Ralph Brinkhaus, Rolf Mützenich und Alexander Dobrindt:

***Rolf Mützenich**, Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion;*

„Ich bin froh, dass wir uns nach vielen Jahren harter Diskussionen nun schnell auf diese deutlich verschärften Regeln für mehr Transparenz im Bundestag geeinigt haben. Ich hoffe, dass damit fahrlässig verspieltes Vertrauen in Politik zurückgewonnen werden kann."

***Ralph Brinkhaus**, Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:*

„Wir müssen alles dafür tun, dass Korruption, Bestechlichkeit und unmoralische Geschäftemacherei keinen Platz im Deutschen Bundestag haben. Gemeinsam in der Koalition wollen wir daher Abgeordneten verbieten, für Dritte bezahlte Lobbytätigkeit gegenüber der Bunderegierung und dem Bundestag auszuüben."

***Alexander Dobrindt**, Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag:*

„Wir machen unmissverständlich deutlich, dass das Mandat im Vordergrund

steht und dass Transparenz und strenge Verhaltensregeln zwingend die Grundlage für die Arbeit im Parlament und das Vertrauen gegenüber dem Parlament sind."

Einigung der Fraktionsvorsitzenden von SPD und CDU/CSU

1. **Anzeigepflichtige Einkünfte** aus Nebentätigkeiten und Unternehmensbeteiligungen werden künftig **betragsgenau** (auf Euro und Cent) **veröffentlicht**. Einkünfte sind künftig anzeigepflichtig, wenn sie im Monat den Betrag von 1.000 Euro oder bei ganzjährigen Tätigkeiten im Kalenderjahr in der Summe den Betrag von 3.000 Euro übersteigen.
2. **Beteiligungen sowohl an Kapitalgesellschaften als auch an Personengesellschaften** werden künftig bereits ab **5 Prozent** (bislang: 25 Prozent) der Gesellschaftsanteile angezeigt und veröffentlicht.
3. Auch **Einkünfte aus anzeigepflichtigen Unternehmensbeteiligungen** (z.B. Dividenden, Gewinnausschüttungen) werden anzeige- und veröffentlichungspflichtig.
4. **Aktienoptionen** werden künftig anzeige- und veröffentlichungspflichtig sein und zwar unabhängig von der Frage, ob sie einen bezifferbaren Wert haben. Von der Anzeigepflicht sollen auch vergleichbare Finanzinstrumente umfasst sein.
5. **Von Dritten bezahlte Lobbytätigkeit von Bundestagsabgeordneten** gegenüber der Bundesregierung oder dem Bundestag wird **gesetzlich verboten**. Fragen der konkreten Abgrenzung und Definition müssen noch im Gesetzgebungsprozess geklärt werden. Ehrenamtliche Tätigkeiten gegen Aufwandsentschädigung, etwa im Vorstand eines Vereins, sollen erlaubt bleiben, sofern die Aufwandsentschädigung verhältnismäßig ist und eine noch zu bestimmende Grenze nicht überschreitet.
6. **Honorare für Vorträge** im Zusammenhang mit der parlamentarischen Tätigkeit werden **untersagt**.
7. Der **Missbrauch der Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag zu geschäftlichen Zwecken** ist schon heute gemäß der Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages unzulässig, führt aber zu keiner Sanktion. Wir werden das ändern und den Missbrauch künftig gesetzlich verbieten.
8. **Abschöpfung verbotener Einnahmen**: Wenn Abgeordnete ihre Mitgliedschaft missbrauchen oder gegen das gesetzliche Verbot der entgeltlichen Interessenvertretung für Dritte verstoßen und hierdurch Einnahmen erzielen, sind diese Einnahmen an den Bundestag abzuführen.
9. Für die Fälle der Nummer 5 bis 7 wird als zusätzliche Sanktion auch ein **Ordnungsgeld** verhängt.
10. **Reform** des § 108e StGB **(Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit).**
11. Die Entgegennahme von **Geldspenden durch Abgeordnete** wird verboten.
12. Die Koalition wird weitere Regelungen für mehr Transparenz im

Parteiengesetz vorschlagen.